

## WIRTSCHAFTSPSYCHOLOGIE (B.SC.)

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Science
<b>Art der Akkreditierung</b>	Erstakkreditierung
<b>Studiendauer</b>	7 Semester
<b>Studienbeginn</b>	zum Wintersemester möglich
<b>ECTS-Kreditpunkte</b>	210
<b>Studienform</b>	Präsenzstudium / grundständig
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Sprache</b>	Deutsch, z.T. Englisch
<b>Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)</b>	Andrea Voigt Susette Frankenberger
<b>Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)</b>	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
<b>Datum der Akkreditierung</b>	19.03.2020
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2028
<b>Auflagen</b>	Mit Auflagen akkreditiert; Auflagen erfüllt
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<p>Der begutachtete Studiengang „Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ stellt mit seinem interdisziplinären Ansatz ein gut durchdachtes Programm dar. Das Konzept des Studiengangs wird auch von den Beiratsmitgliedern als gelungen bewertet, mit der Maßgabe, die psychologischen Grundlagenfächer auf 20 ECTS-Kreditpunkte zu erweitern.</p> <p>Der Studiengang verbindet Ausbildungskonzepte der Psychologie- und Wirtschaftswissenschaften praxisnah und ermöglicht den Studierenden vielfältige berufliche Möglichkeiten auf dem regionalen und nationalen Arbeitsmarkt.</p> <p>Es ist festzuhalten, dass der begutachtete Bachelorstudiengang an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen des regionalen und nationalen Arbeitsmarktes entgegen und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Der Beirat kommt insgesamt zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept zielführend ist.</p> <p>Transparenz und Studierbarkeit sind grundsätzlich gegeben. Durch die qualitätssichernden Strukturen und Instrumente wird sichergestellt, dass Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen, bewertet und in die Beschlussgremien zur Beratung und Entscheidung eingebracht werden. Berücksichtigt werden dabei sowohl Evaluationen, eine Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung, der Studienerfolg als auch (punktuell und nicht systematisch) die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen.</p> <p>Das bei der Begutachtung vorhandene Defizit bei den personellen Ressourcen im Bereich der Psychologie wurde dargelegt, die personellen Ressourcen im Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie alle notwendigen organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs wird als angemessen bewertet.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusminister-</p>

konferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.

Der Studiengang wurde unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Empfehlungen akkreditiert:

#### *Auflagen:*

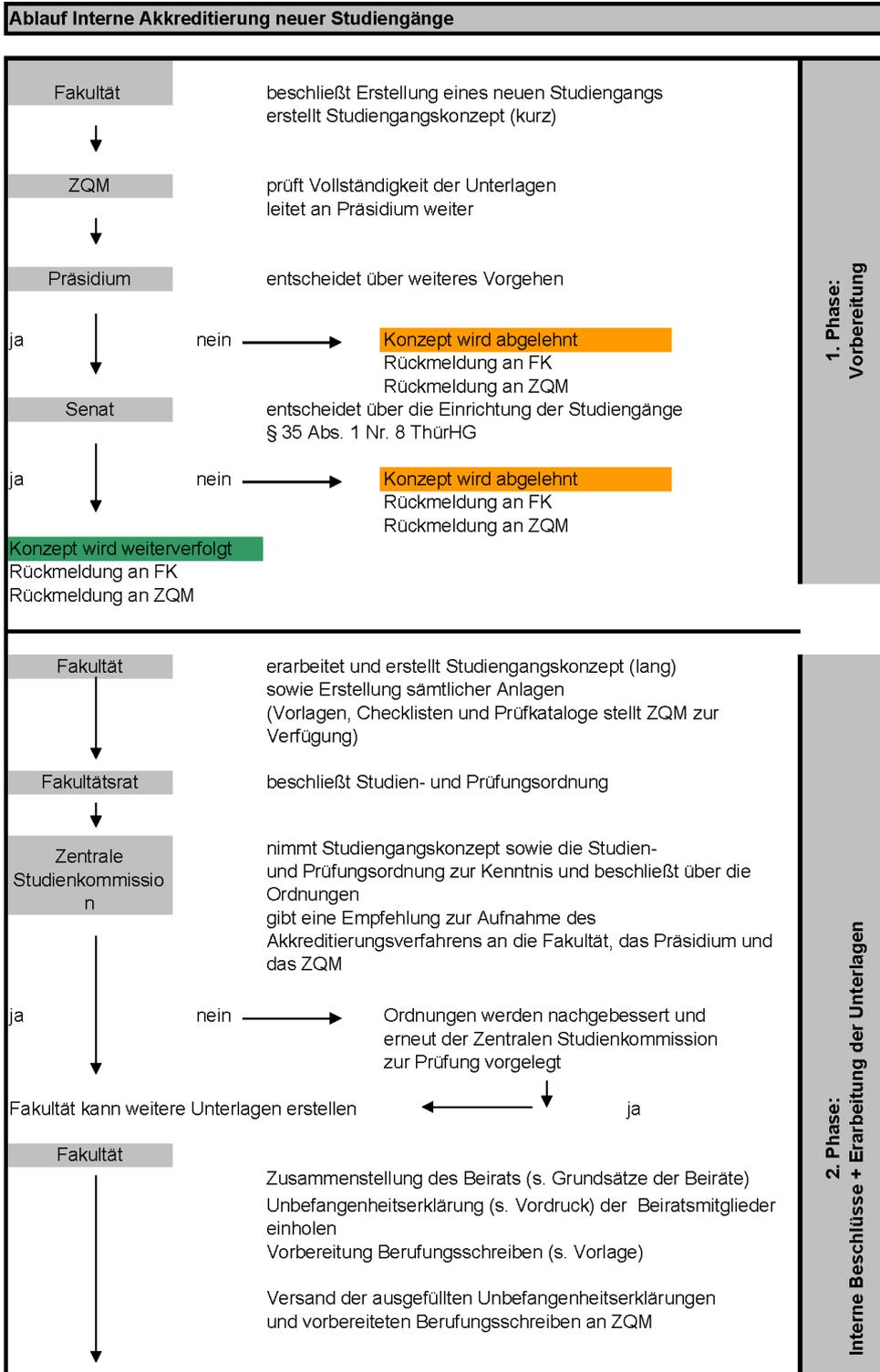
- 1) Der Anteil der psychologischen Grundlagenfächer soll auf 20 ECTS unter Beachtung der Vorgaben der GWPs (Gesellschaft für angewandte Wirtschaftspsychologie) erhöht werden.
- 2) Ein wirtschaftspsychologisches Labor mit „Testothek“ soll eingerichtet werden. *(Auflage soll erneut im Rahmen des Monitorings im Studienjahr 2023 betrachtet und ggf. erforderliche Maßnahmen definiert werden)*
- 3) Vor Einschreibungsbeginn ist die offene Professur im Bereich der Psychologie zu besetzen.
- 4) In der Prüfungsordnung ist festzulegen, welche Prüfungs- oder Studienleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind (§ 55 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 ThürHG).
- 5) In § 6 der Prüfungsordnung sind mündliche Prüfungen (Referate, Vorträge etc.) aufzunehmen.
- 6) Der Fächerkanon im Wahlpflichtbereich Wirtschaftspsychologie ist zu erweitern, damit für die Studierenden eine Wahlmöglichkeit besteht. *(Auflage soll erneut im Rahmen des Monitorings im Studienjahr 2023 betrachtet und ggf. erforderliche Maßnahmen definiert werden)*
- 7) In der Studienordnung ist § 4 entsprechend des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)“ anzupassen.
- 8) *Auflage wurde durch den Senat gestrichen*
- 9) Die Studiengangsdokumente, Ordnungen und Werbematerialien sind auf der Homepage zu veröffentlichen.

#### *Empfehlungen:*

- 1) Im Rahmen der Bewerbung empfiehlt der Beirat nachdrücklich ein zulassungsbeschränktes Verfahren wie zum Beispiel einen NC oder einen Eignungstest einzuführen. Der NC würde unter anderem dabei helfen, Klagen von abgelehnten Studienplatzbewerberinnen und Studienplatzbewerber zu vermeiden und eine Nachrückerliste zu generieren, um bei Bedarf freiwerdende Plätze aufzufüllen.
- 2) Die Beiratsmitglieder empfehlen im Falle eines NC-Verfahrens Veröffentlichung der entsprechenden NC-Werte.
- 3) Die Beiratsmitglieder empfehlen die Aufnahme mehrerer Seminararbeiten als Prüfungsform.
- 4) Die Beiratsmitglieder empfehlen die Aufnahme eines empirischen Praktikums von mind. 5 ECTS, bei dem ergänzend eine Mindestanzahl an Versuchspersonenstunden erreicht werden müssen.
- 5) Die Beiratsmitglieder empfehlen eine Umformulierung der Berufseinstiegsmöglichkeiten hinsichtlich des „Business Development“.
- 6) Die Beiratsmitglieder empfehlen die Anpassung der Prüfungsformate hinsichtlich der kommunikativen, organisatorischen Kompetenzen, d.h. auch Aufnahme von praktischen Prüfungen.
- 7) Die Beiratsmitglieder empfehlen die Bildung von Arbeitskreisen mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft, um diese stärker in die Fallstudienarbeit miteinzubeziehen.

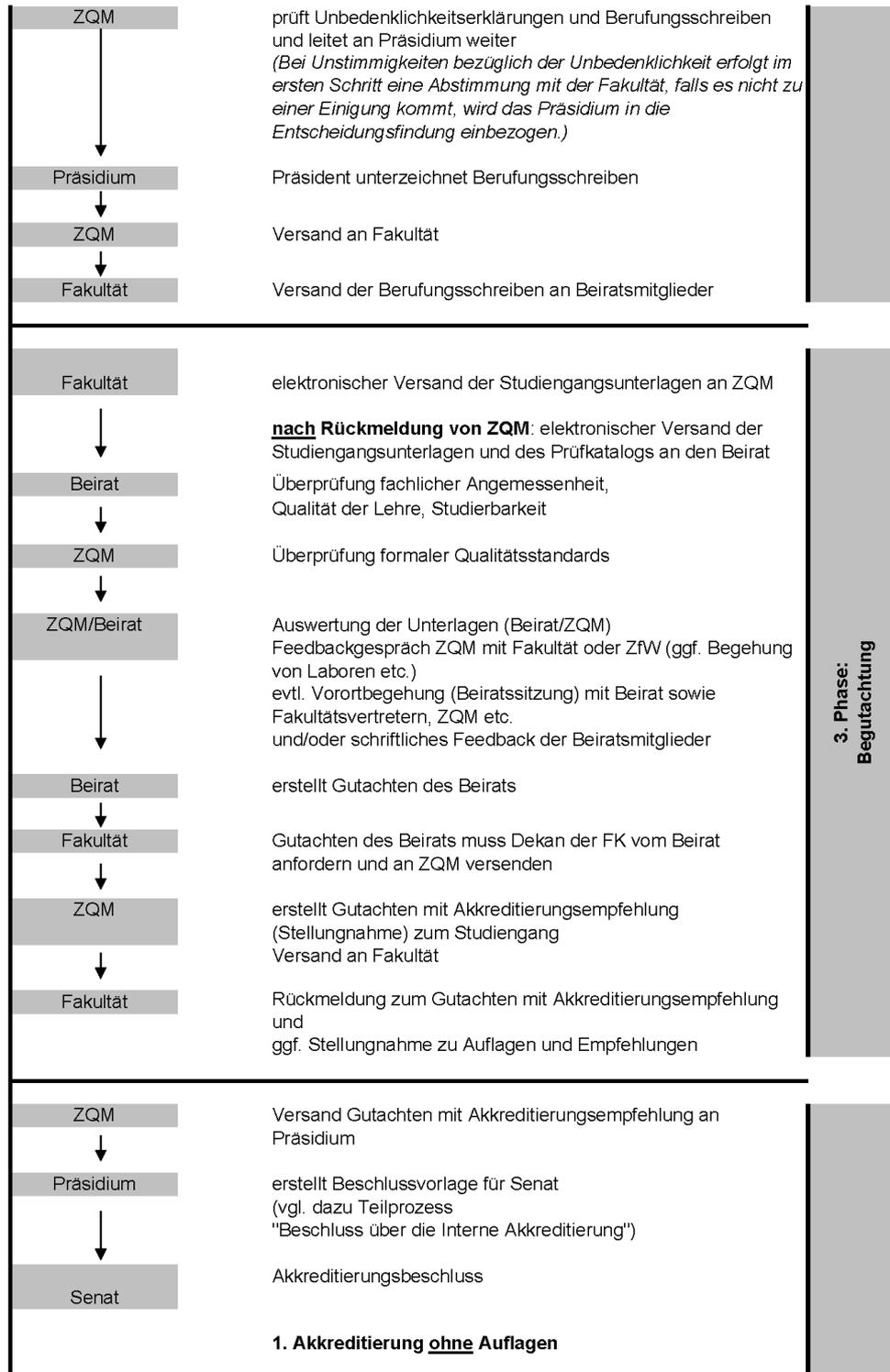
	<ol style="list-style-type: none"> <li>8) Die Beiratsmitglieder empfehlen die curriculare Überprüfung hinsichtlich konsekutiver Masterstudiengänge unter Einbezug der verlangten ECTS (z.B. auch bezüglich der Erfüllung der EuroPsy-/BDP-Kriterien).</li> <li>9) Die Beiratsmitglieder empfehlen den Einbezug eines kommerziellen Wahlpflichtmoduls, idealerweise aus dem volkswirtschaftlichen Bereich.</li> <li>10) Die Beiratsmitglieder empfehlen die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates.</li> <li>11) Die Beiratsmitglieder empfehlen des Weiteren die Spezifizierung der Seminararbeiten in den Modulbeschreibungen.</li> <li>12) Die Beiratsmitglieder empfehlen die Beachtung der einschlägigen psychologischen Ausbildung im Berufungsverfahren.</li> <li>13) Die Beiratsmitglieder empfehlen den Zugang zu den relevanten psychologischen Datenbanken zu ermöglichen.</li> <li>14) Ebenfalls empfehlen die Beiratsmitglieder die Prüfungen der psychologischen (Wahl-) Pflichtfächer in jedem Semester anzubieten.</li> <li>15) Abschließend empfehlen die Beiratsmitglieder das Angebot von Tutorien speziell im Methodenbereich.</li> </ol>
<b>Turnus der internen Akkreditierung</b>	<p>8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO</p>
<b>Turnus der internen Evaluation</b>	<p>An der Hochschule besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, welches durch die „Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Hochschule Schmalkalden“ geregelt wird.</p> <p>Folgende Evaluationsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezentral organisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung (Durchführung jedes Semester; jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal in zwei Jahren evaluiert)</li> </ul> </li> <li>• Zentral organisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienanfängerbefragung (jeweils zu Studienbeginn)</li> <li>- Hochschulweite Studierendenbefragung (alle 2 Jahre im Studienverlauf)</li> <li>- Studienabschlussbefragung (unmittelbar nach Studienabschluss)</li> <li>- Alumnibefragung (3 Jahre nach Studienabschluss)</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Fakultät bietet darüber hinaus Studierenden regelmäßige Gesprächstermine zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der organisatorischen Abläufe an der Fakultät an. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist es empfehlenswert, diese Austauschplattform beizubehalten und gegenüber den Studierenden die Vorteile einer solchen Kommunikationsmöglichkeit mit der Fakultät an einer familiären Hochschule mit kurzen Wegen weiter zu betonen.</p>
<b>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO</b>	<p>Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.</p>

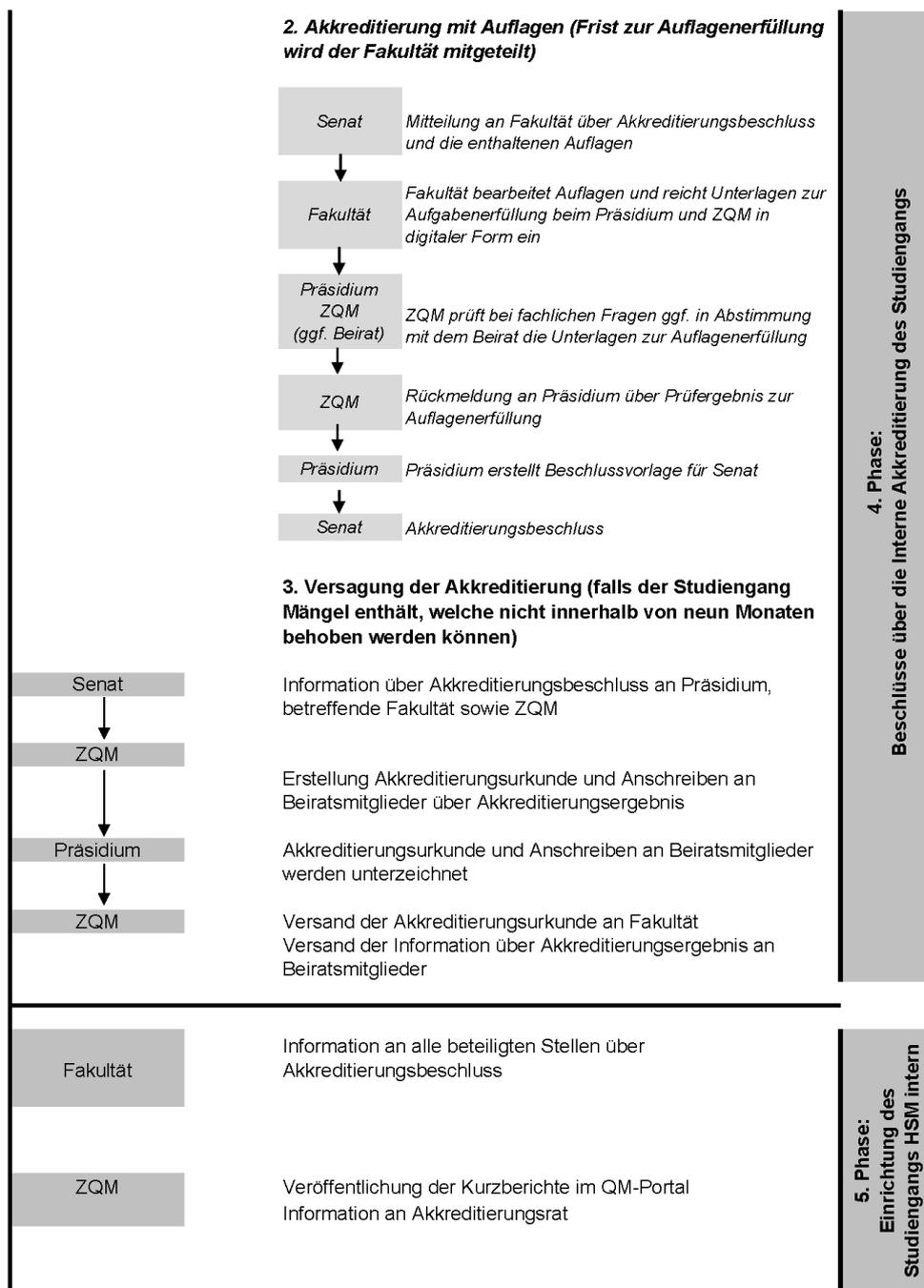
Prozess zur Siegelvergabe



1. Phase: Vorbereitung

2. Phase: Interne Beschlüsse + Erarbeitung der Unterlagen





Stand: 16.07.2020  
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 10.09.2021